

Stellungnahme zum ersten Dialogforum unter dem Thema „Versorgungsbereiche (ambulante, teilstationäre, stationäre Behandlung und medizinische Rehabilitation)“

Ergotherapeuten arbeiten in den oben genannten Versorgungsbereichen in sehr unterschiedlichen Einrichtungen bzw. Angebotsstrukturen. In der ambulanten Versorgung werden psychisch erkrankte Menschen in ambulanten Ergotherapiepraxen, in Tagesstätten, in psychiatrischen Institutsambulanzen, als auch im betreuten Wohnen, in Kontakt- und Beratungsstellen sowie in Zuverdienst-Projekten und Werkstätten für behinderte Menschen von Ergotherapeuten behandelt bzw. unterstützt. Daneben sind Ergotherapeuten in Tageskliniken, in der vollstationären Versorgung und in der medizinischen Rehabilitation ein wichtiger Teil der Behandlung psychisch erkrankter Menschen.

Interdisziplinärer Austausch

Nicht selten sind Menschen mit psychischen Erkrankungen Nutzer mehrerer dieser Angebote zur selben Zeit. Eine sich daraus ergebende und von Betroffenen oft beschriebene Problematik stellt die oft nur unzureichende Vernetzung unter den einzelnen Angeboten dar. Dies führt zu unkoordinierten Unterstützungs- bzw. Behandlungsangeboten, wodurch die persönlichen Ziele der Betroffenen nicht optimal verfolgt werden können, da oft nur Teilaspekte der Teilhabeziele betrachtet und behandelt/unterstützt werden. Die Koordination und Absprache unter den einzelnen Bereichen (und den dort tätigen Ergotherapeuten) zu bewältigen, stellt für viele Betroffene eine große Herausforderung/Überforderung dar bzw. wird dies von ihnen als nicht in ihrer Verantwortung stehend gesehen. Ebenso stellt diese Aufgabe für Therapeuten eine große Herausforderung dar, da für solche Koordinierungsaufgaben die Rahmenbedingungen fehlen (Zeitstruktur, Finanzierung, gesetzliche Grundlage, Datenschutz).

Daraus ergibt sich als Handlungsbedarf für unsere Berufsgruppe die Verbesserung von Rahmenbedingungen für eine zielgerichtete und teilhabeorientierte Koordinierungsaufgabe, um nötige Abstimmungen mit anderen Therapeuten in den Institutionen treffen zu können.

Handlungsoption: Der interdisziplinäre Austausch darf nicht nur in den Leistungsbeschreibungen stehen, sondern sollte auch strukturell ermöglicht werden mit entsprechender Finanzierung und Erleichterung des Datenaustausches auch auf digitalem Weg.

Sektorenübergreifende Versorgung

Als weiterer zu nennender Handlungsbedarf sind die Übergänge zwischen den einzelnen Versorgungsbereichen zu sehen. In der Weiterbehandlung von vollstationärer über teilstationärer hin zu ambulanter Versorgung, wechselt für den Menschen mit psychischer Erkrankung das Behandlungsteam bzw. der einzelne Behandler, so dass eine personelle Kontinuität, die für den therapeutischen Prozess und die stringente Verfolgung der Ziele notwendig ist, nicht gegeben ist (z.B. Weiterführung von StäB als Hometreatment).

Handlungsoption: Die stationäre Behandlung sollte als letzte zu wählende Option gesehen werden, wenn zunächst alle ambulanten Angebote ausgeschöpft oder in jeweils individuellen Fall nicht ausreichend sind. Die Auswahl von Klinik, Reha-Klinik, Tagesklinik sollte nach der Nähe des Wohnumfeldes und der Kontinuität des Behandlungsteams gewählt werden und nicht ausschließlich nach dem Vorhandensein eines freien Therapieplatzes in einer Einrichtung.

Teilhabe am Arbeitsmarkt

Aus unserer Sicht ergibt sich ein dritter wichtiger Handlungsbedarf für Menschen mit psychischen Erkrankungen im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben. Hier ergeben sich durch Maßnahmen wie das Supported Employment oder Jobcoaching zahlreiche Möglichkeiten, auch schon frühzeitig im Genesungsprozess diesen für die Betroffenen wichtigen Lebensbereich mit in die Behandlung einzubeziehen. Oft verbleiben die Angebote der Akutkliniken auf der Ebene von Beratung und ggf. begleiteten Behördengängen.

Handlungsoption: Hier wäre es wünschenswert, wenn im stationären Bereich die ergotherapeutische Abteilungen mehr in diesen Prozess miteinbezogen werden, um die Ressourcen der Betroffenen zu ermitteln, sowie die Möglichkeiten eines begleiteten, frühesten möglichen und sinnvollen Einstiegs in Arbeit gemeinsam abzuklären und zu begleiten. Im ambulanten Bereich sollten die Möglichkeiten der psychisch-funktionellen Ergotherapie in der Breite genutzt werden, um mit Therapie auf Verordnung die Arbeitsfähigkeiten der Betroffenen zu stützen und zu fördern.

Psychotherapie und Ergotherapie

Psychologische Psychotherapeuten und Ergotherapeuten arbeiten häufig ambulant mit denselben Betroffenen, ohne dass es einen geordneten Austausch oder eine Zusammenarbeit gibt. Eine abgestimmte Behandlung in gleicher Zielrichtung wird dadurch fast unmöglich gemacht.

Handlungsoption: Da die Psychotherapeuten bereits die Verordnungsmöglichkeit für Soziotherapie besitzen, sollte diese auf die Verordnungen für Ergotherapie erweitert werden.

Karlsbad, 16.03.2019